

der Bürgerbefragung zum Wohle der Gemeinde.

Abstimmung

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herrn Arne Nölck**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Nölck wieder an der Sitzung teil.